

Aktennotiz zur versuchten Einreise von Ulrike Meinhof in die DDR unter dem Namen Michèle Susanne Ray

Im August 1970 wollte die RAF-Terroristin Ulrike Meinhof in Ost-Berlin ausloten, ob die Gruppe den "bewaffneten Kampf" von dort aus koordinieren könnte. Doch sie wurde erst hingehalten und am folgenden Tag nicht mehr über die Grenze gelassen und in Bildfahndung gestellt.

Anfang der siebziger Jahre entstanden in der Bundesrepublik linksterroristische Gruppen, wie die Rote Armee Fraktion (RAF) und die Bewegung 2. Juni. Die Staatssicherheit befürchtete zunächst, dass die Gewalt der Linksterroristen auch in die DDR "überschwappen" könnte. Mitglieder beider Gruppen reisten gelegentlich durch die DDR, teilweise mit Handfeuerwaffen und unter falschem Namen und damit unerkannt.

Tatsächlich hofften die Terroristen, in der der DDR ein sicheres Hinterland zu finden. Dies wollte etwa Ulrike Meinhof, als Mitglied der RAF bereits steckbrieflich gesucht, im August 1970 ausloten. Mit einem falschen Pass reiste sie in die DDR ein und verlangte im Gebäude des Zentralkomitees der Freien Deutschen Jugend (FDJ) mit "verantwortlichen Genossen" ein Kontaktgespräch zu führen. Den Linksterrorismus im Westen zu unterstützen erschien der Staatssicherheit jedoch als politisch zu heikel. Wäre dies ruchbar geworden, hätte das einen schweren Imageschaden und diplomatische Verwerfungen zur Folge gehabt. Dies wollten das MfS und die SED nicht riskieren. Es kam hinzu, dass "individueller Terror" aus traditionell marxistischer Sicht als kritikwürdig galt.

Aus diesem Grund wurde Meinhof bei ihrem ersten Besuch am 17. August 1970 hingehalten. Als sie am darauf folgenden Tag nochmals unter falschem Namen einreisen wollte, wurde sie am Grenzübergang Friedrichstraße abgewiesen. Aus dem vorliegenden Dokument geht hervor, dass die Auslandsspionage des MfS, die Hauptverwaltung A (Aufklärung), die Passkontrolleure an der Friedrichstraße über die falsche Identität Meinhofs informierte und daraufhin eine "Einreisesperre" gegen sie verhängt wurde.

Signatur: BArch, MfS, AKK, Nr. 10454/76, BL. 25

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung VI, Datum: 19.8.1970
Passkontrolle

Aktennotiz zur versuchten Einreise von Ulrike Meinhof in die DDR unter dem Namen Michèle Susanne Ray

HA VI/Paßkontrolle
Abt. Operative Fahndung

BStU
000025

15
Berlin, den 19.8.1970

A k t e n n o t i z

Am 18.8.1970 wurde der HA VI/Paßkontrolle vom Gen. Fischer der HV A mitgeteilt, daß die MEINHOFF einen französischen Reisepaß mit den Personalien

RAY, Michele Susanne
geb. 30.9.1938
Reisepaß Nr. 6736 - 92

besitzt.

Die M. wurde daraufhin auf Weisung des Leiters Paßkontrolle sofort in Einreisesperre gestellt. Ein Auftrag zur Einleitung der Reisesperre (Ein- und Transitreise) wurde von der HVA, unterzeichnet vom Generalmajor FRUCK, nachgereicht und der Linie SRT zugeleitet. Der Fahndungsauftrag enthielt den Text "Die genannte Person ist auf Weisung des Genossen Minister in Einreisesperre zu stellen". Eine diesbezüglich mit Gen. NEEFE der HV A geführte Rücksprache ergab, daß es richtig Ein- und Transit bzw. Durchreise heißen muß. Gen. NEEFE war bei der Absprache zwischen den Gen. Minister und Gen. FRUCK zugegen.

Weiterhin wurde die Genannte in Bildfahndung gestellt.


Sander, Oltner.

NS: Als Auftraggeber wurde auf dem Fahndungsauftrag der HV A Gen. Oberst HEINITZ Leiter der HA IX genannt.